

BIOENERGIE RICHTIG FÖRDERN LASSEN

WELCHE FÖRDERPROGRAMME WERDEN FÜR BIOENERGIE-HEIZUNGEN ANGEBOTEN UND WAS BRINGEN SIE?

Der Umbau der Energieversorgung zu einem System ohne klimaschädliche Emissionen findet nicht nur durch den Ausbau von Windrädern und Solaranlagen statt. Eine zweite große Herausforderung schlummert in den Kellern vieler Gebäude. Etwa 21 Millionen Heizungen werden in Deutschland betrieben – ein Großteil noch mit veralteter und kostentreibender Technik.¹ Um aber in den Genuss der kostensenkenden Effekte neuer und regenerativer Heizungsanlagen zu kommen, bedarf es meist größerer Anfangsinvestitionen. Daher werden von öffentlicher Seite umfassende Förderungen angeboten, die bei den Startkosten unter die Arme greifen. Das vorliegende Hintergrundpapier stellt einige der wichtigsten Förderprogramme vor, welche auf Heizsystemen zugeschnitten sind, die mit biogenen Brennstoffen arbeiten.

AUF EINEN BLICK

- Es gibt eine Reihe an Heizsystemen mit Bioenergie, die technisch ausgereift und auf dem Markt erhältlich sind.
- Ein Austausch der alten Heizungsanlage lohnt sich, denn es gibt derzeit eine Reihe umfassender Fördermaßnahmen von Bund und Ländern.
- Es gibt attraktive Förderprogramme für Kommunen, die über gemeinschaftlichen Wärmeversorgungen einen großen Beitrag leisten können. Auch die so wichtige vorausschauende Planung wird gefördert.

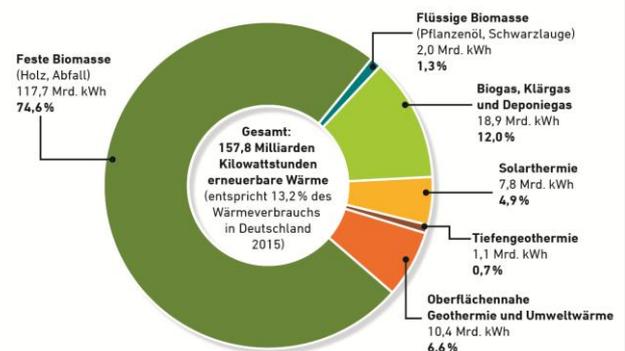
1 WELCHE HEIZSYSTEME MIT BIOENERGIE GIBT ES?

Der derzeitige Austausch veralteter und mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizsysteme durch solche auf Basis der Erneuerbaren Energien, die sogenannte Wärmewende, wird in der Hauptsache durch biogene Brennstoffe und Wärmepumpen vorangetrieben. Der Anteil der Bioenergie an der Wärme aus Erneuerbaren Energien beläuft sich auf ungefähr 88 Prozent. Den größten Teil macht dabei die feste Biomasse aus. Holz wird in Form von Pellets, Hackschnitzeln oder Scheitholz genutzt. Zur festen Biomasse gehören neben Holz auch biogene Abfälle, die dank der getrennten Sammlung verstärkt auch energetisch genutzt werden können. In Deutschland bisher wenig ausgeprägt ist die Verwendung von Stroh. Neben der festen Biomasse spielt die Nutzung von Biogas eine

wichtige Rolle bei der Wärmewende in Deutschland. Auch Biogas kann auf Mülldeponien oder in Klärwerken anfallen. Wichtig sind zudem die vielen landwirtschaftlichen Biogasanlagen in ganz Deutschland, die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme selber nutzen und in Wärmenetze vor Ort einspeisen oder das Biogas über Gasleitungen zu weiter entfernten Verbrauchern transportieren können. Biogas kann aufbereitet zu Biomethan auch im bestehenden Erdgasnetz genutzt werden. Der Wechsel zu einem 100%-Biogas-Tarif bietet daher den schnellsten Weg zur Wärmewende – vorausgesetzt die eingesetzte Energie geht nicht zu stark durch eine unsanierte Außenhülle verloren. Flüssige Biomassen, wie etwa Pflanzenöle, spielen bei der Wärmewende in Deutschland fast keine Rolle. Eine Beimischung Pflanzenöl ist zwar technisch möglich, hängt aber sehr mit der Qualität des Brennstoffs ab, die nicht immer gewährleistet ist.

Wärme aus Erneuerbaren Energien 2015

Bioenergie ist wichtigste Quelle erneuerbarer Wärme, die insgesamt rund 13 Prozent des deutschen Wärmeverbrauchs deckte.



Quelle: BMWi, AGEE-Stat
Stand: 8/2016

© 2016 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Von den Einzelfeuerungsanlagen mit fester Biomasse sind die Scheitholzkaminöfen wohl die bekanntesten. Scheitholzkaminöfen können zwar bei Neubauten mit entsprechenden Dämmungen für genug Wärme sorgen und durch die Installation einer Wassertasche auch zur Unterstützung der zentralen Heizungsanlage eingesetzt werden, eine komplette Heizung können sie aber meist nicht ersetzen. Ähnliches gilt für Pelletkaminöfen, die ebenfalls eher für ein kombiniertes Heizsystem, etwa mit einer solarthermischen Anlage oder einer Wärmepumpe ausgelegt sind. Moderne Holzheizungen, wie etwa Pelletkessel, Holzhackschnitzelkessel oder Scheitholzvergaserkessel, haben mit den Kaminöfen eigentlich nur noch den Brennstoff gemein. Die technisch hochwertigen Anlagen sind auf hohe Nutzwerte und geringe Emissionen getrimmt. Um eine gleichmäßige Laufleistung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, neben dem Kessel auch einen Pufferspeicher zu installieren. Damit können Lastspitzen gekappt, der Wirkungsgrad des Kessels erhöht und Emissionen weiter verringert werden. Ähnlich wie bei einer Ölheizung benötigen auch Pellet-, Holzhackschnitzel- und Scheitholzvergaserkessel genügend Lagerraum für den Brennstoff.

Neben den Einzelfeuerungsanlagen gibt es auch die Möglichkeit, sich an eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung anschließen zu lassen oder mit anderen Anwohnern gemeinsam eine neue gemeinschaftliche Wärmeversorgung zu verlegen. Als Bioenergieträger können hier neben Scheitholz und Pellets auch Holzhackschnitzel verwendet werden. Eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung verteilt die zentral bereitgestellte Wärme über ein Wärmenetz. In Deutschland bisher gut bekannt sind die Fernwärmenetze in großen Städten, die entweder durch Müllverbrennung oder durch die Abwärme großer Kohlekraftwerke gespeist werden. Diese gemeinschaftliche Versorgung in großem Maßstab macht aber nur etwa 5 Prozent der Wärmeversorgung in Deutschland aus². In den letzten Jahren sind gerade im Zusammenhang mit den im ländlichen Raum errichteten Biogasanlagen neue Wärmenetze entstanden. Dabei wird in einem Blockheizkraftwerk das Biogas verstromt und die anfallende Wärme dann über die Wärmenetze verteilt. Auch mit Holz betriebene Wärmeversorgungsnetze sind im ländlichen Raum entstanden. Neben dem Blockheizkraftwerk muss auch das Wärmenetz verlegt und Hausübergabestationen müssen bei den angeschlossenen Verbrauchern installiert werden. Eine gemeinschaftliche Nutzung bietet neben der Effizienz auch Vorteile bei den Kosten. Falls auch ein gemeinschaftlicher Wärmespeicher errichtet wird, ergeben sich ähnliche Vorteile wie beim Pufferspeicher für die Einzelfeuerungsanlagen. Durch die gesteigerte Größe des Speichers ist auch eine effizientere Einbindung von solarthermischen Anlagen und Wärmepumpen möglich. Ein solcher Speicher wird saisonaler Wärmespeicher genannt, da er die überschüssige Wärme der Sommermonate für kalte Wintertage vorhält.

2 WANN SOLLTE ICH DIE HEIZUNG UMSTELLEN?

Ganz generell kann zunächst festgestellt werden, dass die Umstellung der Heizungsanlage so schnell wie möglich erfolgen sollte. Etwa 60 Prozent der ausgestoßenen Treibhausgase eines Haushalts in Deutschland sind auf die Heizungsanlage zurückzuführen.³ Allerdings ist die Anschaffung einer Heizungsanlage eine Entscheidung für 20 Jahre und mehr, und daher wird der Austausch der Heizungsanlage meist erst bei hohen Reparaturkosten der alten Heizung oder bei einem Neubau in Betracht gezogen. Da die Entscheidung für ein Heizsystem aber langfristige Auswirkungen hat, sollten Heizungsbesitzer, ob Privatperson, Wohnungsbaugesellschaft, Unternehmen oder Kommunen, sich schon weit im Vorfeld mit der Thematik auseinandersetzen. Gerade Kommunen haben die Möglichkeit, eigene Wärmeversorgung in einem größeren Zusammenhang zu denken, da sie meist größere Energieverbraucher sind, etwa mit Schulen, Schwimmbädern oder Sporthallen. Damit können sie über die relativ große Wärmeabnahme bereits einen entscheidenden Baustein für den wirtschaftlichen Betrieb eines Wärmenetzes liefern. Außerdem haben Kommunen auch die Möglichkeit, die Anwohner im direkten Umfeld zu den öffentlichen Gebäuden anzusprechen und haben meist einen Überblick über die in der Region vorhandenen Bioenergie-Potenziale. Gerade für ältere Hausbesitzer, die in einer größeren Investition für eine neue Heizung keinen Sinn mehr sehen, kann ein Anschluss an eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung interessant sein.

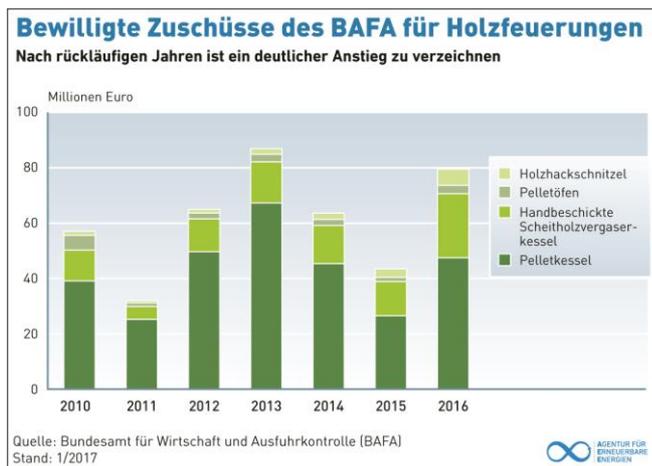
Ein derzeit wichtiger Faktor für die Zurückhaltung bei der Wärmewende ist der niedrige Ölpreis. Es ist allerdings nicht gesagt, dass der Ölpreis auf dem derzeitigen Niveau bleiben wird. Außerdem bietet das aktuelle Zinsumfeld eine attraktive Ausgangslage für größere Investitionen. Mit dem neuen Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) wurde zudem ein interessantes Förderinstrument geschaffen, das Heizungsbetreiber vor dem Inkrafttreten der Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) nachdenken lässt.



3 WELCHE FÖRDERPROGRAMME GIBT ES?

3.1 MARKTANREIZPROGRAMM (MAP)

Das wichtigste Förderprogramm für die Wärmegewinnung aus Erneuerbaren Energien ist das Marktanzreizprogramm (MAP). Mit dem MAP fördert das Bundeswirtschaftsministerium die Umstellung von Heizungen in Bestandsgebäuden auf Solarwärme, Wärmepumpen und Holzheizungen mit attraktiven Investitionszuschüssen. Der Antrag auf Förderung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Im Jahr 2016 wurden über das BAFA voraussichtlich Holzfeuerungen mit einer Gesamtsumme von etwa 80 Millionen Euro bezuschusst.



Zusätzlich zum BAFA-Zuschuss können die Heizungsbetreiber ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschüssen bei der staatseigenen Förderbank KfW beantragen. Antragsberechtigt sind nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen und die öffentliche Hand (z.B. Kommunen zum Heizungsaustausch in Schulen). Teil des Programms ist die Errichtung und die Erweiterung eines Wärmenetzes inkl. der Hausübergabestationen. Das Programm steht in Konkurrenz zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und es werden daher nur Anlagen gefördert, die nicht unter das KWKG fallen.

Das MAP fördert außerdem Maßnahmen im Neubau, die über die im Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) vorgeschriebenen Mindestmaßnahmen hinausgehen.

3.2 ANREIZPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ (APEE)

Im Rahmen des 2016 gestarteten Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE) wird eine um 20 Prozent erhöhte Förderung, als Zusatzbonus gemäß der Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien dann gewährt, wenn die zu ersetzende Heizungsanlage nachstehende Kriterien erfüllt:

- Betrieb auf Basis fossiler Energien (z. B. Gas oder Öl)
- keine Nutzung der Brennwerttechnik oder

Brennstoffzellentechnologie

- es liegt kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Bei der Optimierung der gesamten Heizungsanlage müssen zudem folgende Schritte durchgeführt werden:

- Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378)
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs und Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern).

3.3 KfW-FÖRDERPROGRAMME

Die KfW-Förderprogramme unterstützen allgemein die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, nicht nur die Nutzung Erneuerbarer Energien. Antragsberechtigt sind Privatpersonen wie auch Wohnungsunternehmen, Gemeinden und Landkreise. Das Programm „Energieeffizient Bauen“ adressiert Neubauten; „Energieeffizient Sanieren“ den Wohnungsbestand.

Die KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ richten sich ausschließlich an Kommunen. Sie bieten zinsgünstige Darlehen für die energetische Gebäudesanierung von Schulen, Sport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten und sonstiger Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, die vor 1990 fertig gestellt worden sind.

Mit dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ fördert die KfW die quartiersbezogene Planung auf der kommunalen Ebene. Das Programm besteht aus zwei Bausteinen, die sich ergänzen. Einerseits werden die Kosten für ein integriertes Quartierskonzept bezuschusst, welches Ausgangsanalysen, Maßnahmen und Ziele formuliert. Andererseits wird die Stelle eines Sanierungsmanagers bezuschusst, der die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen und Ziele steuert und kontrolliert. Er agiert zudem als Ansprechpartner bei Fragen der im Quartier beheimateten Anwohner im Hinblick auf Finanzierung oder Förderung.

3.4 KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ (KWKG)

Die Bundesregierung fördert mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) die Modernisierung und den Neubau von KWK-Anlagen, den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie den Neubau von Wärme- und Kältespeichern, in die Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen eingespeist wird. KWK-Anlagen nutzen die bei der Verstromung anfallende Abwärme. Daher werden im KWKG sowohl Vorgaben für die Stromerzeugung, wie auch für die Wärmeinfrastruktur gemacht. Gefördert werden nicht nur regenerative, sondern auch konventionelle KWK-Anlagen.



Das Gesetz verpflichtet Stromnetzbetreiber, förderfähige KWK-Anlagen an ihr Netz anzuschließen, den erzeugten KWK-Strom vorrangig abzunehmen und nach einem festen Satz zu vergüten. Das seit 1. Januar 2017 geltende KWKG 2017 fördert weiterhin Wärmenetze, hat aber die Vorgaben für die KWK-Anlagen angepasst. So müssen die förderfähigen Wärmenetze zu mindestens 75 Prozent aus KWK-Wärme gespeist werden. Alternativ genügen 25 Prozent KWK, falls weitere 25 Prozent aus Erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme stammen.

HÖHE AUSGEWÄHLTER FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

MARKTANREIZPROGRAMM (MAP)

Pelletkaminofen mit Wassertasche (5 bis 25 kW):

2.000 – 3.000 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

Pelletkaminofen mit Wassertasche

(25,1 bis max. 100 kW):

80 Euro pro kW (+ 20 % über das APEE möglich)

Pelletkessel (5 bis 37,5 kW):

3.000 – 5.250 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

mit einem Pufferspeicher von min. 30 l/kW (5 bis 43,7 kW):

3.500 – 5.250 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

Pelletkessel (37,6 bis max. 100 kW) oder

mit einem Pufferspeicher von min. 30 l/kW

(43,8 bis max. 100 kW):

80 Euro pro kW (+ 20 % über das APEE möglich)

Hackschnitzelkessel

mit einem Pufferspeicher von min. 30 l/kW:

2.500 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

Scheitholzvergaserkessel

mit einem Pufferspeicher von min. 55l/kW:

2.000 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

Kombinationsbonus für Solarthermieanlage, Wärmepumpe
oder Wärmenetz:

500 Euro (+ 20 % über das APEE möglich)

Wärmenetze:

60 Euro je Meter (+ 20 % über das APEE möglich)

1.800 Euro für Hausübergabestationen (+ 20 % über das
APEE möglich)

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ (KWKG)

Wärmenetze:

100 Euro je Meter (max. 20 Mio. Euro)

Wärme- und Kältespeicher bis 50 m³:

250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens

Wärme- und Kältespeicher über 50 m³:

250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
(max. 10 Mio. Euro pro Projekt)

3.5 NATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (NKI)

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesumweltministerium die Wärmeplanung in Kommunen. Die Gemeinden werden bei der Erstellung von strategischen Plänen zur „Integrierten Wärmenutzung in Kommunen“ mit einem Zuschuss bis zu 50 Prozent unterstützt. Finanzschwache Verwaltungen erhalten eine erhöhte Förderquote von bis zu 95 Prozent. Kommunen, die noch keine Erfahrung mit dem Einsatz klimafreundlicher Wärmetechnologien haben, können eine sogenannte „Einstiegsberatung für Kommunen“ beantragen. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Institutionalisierung von Klimaschutzverantwortlichkeiten und -themen in Politik und Verwaltung, die Formulierung erster Maßnahmen und Schritte sowie die Auslotung von Vernetzungsmöglichkeiten mit den relevanten Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene. Zur Umsetzung des Konzepts fördert die NKI neu geschaffene Stellen von Klimaschutzmanagern für eine Dauer von bis zu drei Jahren (mit der Möglichkeit einer Anschlussförderung von bis zu zwei Jahren).

3.6 FÖRDERPROGRAMME DER BUNDESLÄNDER

Beim Erreichen der energiepolitischen Ziele übernehmen auch die Bundesländer Verantwortung und versuchen die Wärme-wende mit eigenen Förderprogrammen voranzutreiben. Dabei richten sich die Förderprogramme an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen gleichermaßen. Die Förderprogramme sind auf die eigene Situation und die jeweiligen Voraussetzungen in den verschiedenen Bundesländern zugeschnitten.

Das Land **Baden-Württemberg** unterstützt mit dem Programm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ den Einbau heiztechnischer Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger in neuen und bestehenden Wohnimmobilien. Mit dem Programm „Energieeffiziente Wärmenetze“ fördert Baden-Württemberg kommunale Wärmepläne, Beratungsinitiativen und Investitionen in Wärmenetze.

Der Freistaat **Bayern** fördert im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 mit dem Programm „Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse“ Vorhaben mit Demonstrationscharakter zur energetischen Nutzung von Biomasse. Mitfinanziert werden u.a. Neuinvestitionen sowie Anlagen aller Art zur Gewinnung von Wärme und Strom aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse. Zudem fördert das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Programm „Förderung der CO₂-Vermeidung durch Biomasseheizanlagen (BioKlima)“ Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken sowie zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen (Abgaswärmetauscher (Economiser) oder Abgaskondensationsanlage) in Verbindung mit der Errichtung von Biomasseheizwerken mit bis zu 200.000 bzw. 250.000 Euro. Mit dem „Infrakredit Energie“ bietet die LfA Förderbank Bayern Kommunen eine langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umstellung auf Erneuerbare Energieträger sowie für die Bereiche energieeffizi-

ente Stadtbeleuchtung und energieeffiziente Quartiersversorgung.

Das Förderangebot im Programm „Erneuerbare Wärme“ der Hansestadt **Hamburg** setzt sich aus den beiden Modulen Solarthermie und Heizungsmodernisierung sowie Bioenergie und Wärmenetze zusammen. Gefördert wird die Installation thermischer Solaranlagen in Hamburg. Zusätzlich wird der Austausch bestehender Heizungen gegen emissionsärmere gefördert, wenn gleichzeitig eine solarthermische Anlage installiert wird.

Die **hessische** Landesregierung unterstützt Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach § 1a des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) mit dem Programm „Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden“. Gefördert wird die energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden, die sich im Eigentum der Kommune befinden und der sozialen Infrastruktur dienen, sowie von Verwaltungsgebäuden.

Niedersachsen fördert energetische Modernisierung von selbstgenutzten Wohneigentum, Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Energieeinsparung sowie der Nutzung Erneuerbarer Energien mit dem Programm „Wohnraumförderung - Energetische Modernisierung von Wohneigentum“.

Das Land **Nordrhein-Westfalen** gewährt unter dem Namen „RL BestandsInvest“ Darlehen u.a. zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohnangeboten insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen.

Mit der Wohnraumförderung unterstützt das Land **Rheinland-Pfalz** beim Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, bei der Schaffung von Mietwohngebäuden und bei der Modernisierung von Wohnimmobilien. Dabei gilt die Unterstützung ressourcenschonender Arten des Bauens und Wohnens als ein wesentliches Ziel.

Das **Saarland** fördert die Modernisierung von selbstgenutztem oder vermietetem Wohnraum.

Sachsen fördert Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Grundlage einer energetischen Bewertung mit dem Programm „Energetische Sanierung von Wohnraum“. Mit dem den Förderprogrammen „Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau)“ und „Schulische Infrastruktur (Förderrichtlinie Schullnfra - FörSIF)“ werden zudem kommunale Sanierungs- und Neubauvorhaben unterstützt.

Auch **Sachsen-Anhalt** fördert energetische Maßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten über das Programm „Förderung von Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Ener-

gien und Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen (STARK III - EFRE)“.

Ein ähnliches Programm legt **Schleswig-Holstein** mit „Sondervermögen Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen“ auf.

Thüringen hat dagegen ein Programm zur „Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“. Außerdem gewährt der Freistaat noch Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Mit dem Programm „Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen“ werden bauliche Maßnahmen am und im Gebäude, heizenergiesparende Maßnahmen sowie Maßnahmen der modernisierungsbedingten Instandsetzung mitfinanziert.

Inwiefern die vielen Förderprogramme aufeinander aufbauen und welche zu dem eigenen Vorhaben passen, sollte über gezielte Informations- und Beratungsnachfrage erfolgen.

4 WIE FINDE ICH DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM?

Um sich aus dem umfassenden Angebot der bestehenden Förderprogramme die richtigen auszusuchen, bedarf es umfassender Information und Beratung. Sachgerechte Investitionsentscheidungen sowohl bei Unternehmen als auch bei Privatpersonen oder Kommunen benötigen unabhängige, verlässliche Vergleichsmöglichkeiten, um den eigenen Energieverbrauch und die Auswirkungen von Maßnahmen zur Wärmewende besser verstehen, einschätzen und bewerten zu können. Die Bundesregierung fördert daher Informations- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. An private Haushalte richten sich beispielsweise die Energieberatung der Verbraucherzentralen, der Stromspar-Check sowie das Energieberatungsprogramm „Vor-Ort-Beratung“ des BAFA. Gezielt an Unternehmen richten sich etwa die Energieberatung Mittelstand sowie die von der Bundesregierung gemeinsam mit DIHK und ZDH getragene Mittelstandsinitiative Energie-wende und Klimaschutz. Kommunen haben über die NKI und über das Programm „Stromspar-Check KOMMUNAL“ ein umfassendes Beratungsangebot.

Die Antragsformulare der Förderungen über das MAP werden auf www.bafa.de zum Download zur Verfügung gestellt. Hier finden sich auch die Förderungen über das KWKG und das APEE. Die verschiedenen Förderprogramme der KfW werden auf www.kfw.de vorgestellt.

¹ Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH): Pressemitteilung: Heizungsanlagenbestand 2015: Wo bleibt die Wärmewende? vom 25. Juli 2016.

² Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW): Wie heizt Deutschland? Berlin, Juni 2015.

³ Umweltbundesamt (UBA): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. Dessau 2013.



WEITERE INFORMATIONEN

- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Erneuerbare Wärme.“ RENEWS SPEZIAL 76. Berlin, November 2015.

www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/hintergrundpapiere/erneuerbare-waerme-2015
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Sommerpause für fossile Brennstoffe“ RENEWS SPEZIAL 78. Berlin, Oktober 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/hintergrundpapiere/sommerpause-fuer-fossile-brennstoffe
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Die kommunale Wärmeplanung“ RENEWS SPEZIAL 79. Berlin, Dezember 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/hintergrundpapiere/der-kommunale-waermeplan
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Heizkosten senken mit Erneuerbaren Energien“ RENEWS SPEZIAL 35. Berlin, Dezember 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/hintergrundpapiere/heizkosten-senken-mit-erneuerbaren-energien
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Solarenergie und Biomasse: Wenn die Sonne doppelt wärmt“ RENEWS KOMPAKT 36. Berlin, Dezember 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/hintergrundpapiere/solarenergie-und-biomasse-wenn-die-sonne-doppelt-waermt
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Ein Netzwerk für die Wärmewende“ LEITFADEN. Berlin, Mai 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/media/file/440.aee_leitfaden_netzwerkbildung.pdf
- **Agentur für Erneuerbare Energien** (Hg.): „Argumente für die kommunale Wärmewende“ LEITFADEN. Berlin, Juli 2016.

www.unendlich-viel-energie.de/media/file/446.aee_leitfaden_argumente_waermewende_2016_web.pdf

- **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (Hg.): „Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe“ Gülzow, 2015.

<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/forderung/foerderprogramm-nachwachsende-rohstoffe.html>
- **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (Hg.): „Wege zum Bioenergiedorf“ 3. Auflage. Gülzow, 2011.

<https://mediathek.fnr.de/wege-zum-bioenergiedorf.html>
- **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (Hg.): „Kongress Bioenergiedörfer 2014“ Gülzower Fachgespräche Band 46. Gülzow, 2014.

<https://mediathek.fnr.de/tagungsbeitraege/bioenergie/bioenergie-initiativen/wege-zum-bioenergiedorf/band-46-kongressbeitraege-bioenergiedoerfer-2014.html>

IMPRESSUM

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel.: 030 200535 30
Fax: 030 200535 51

kontakt@unendlich-viel-energie.de
www.unendlich-viel-energie.de

Redaktion
Benjamin Dannemann

V.i.S.d.P.
Philipp Vohrer

Stand
30. Dezember 2016

Weitere Informationen
www.unendlich-viel-energie.de
www.kommunal-erneuerbar.de
www.foederal-erneuerbar.de
www.forschungsradar.de
www.kombikraftwerk.de
www.waermewende.de